



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**  
vom 26.11.2025

### Ermittlungsverfahren zu Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Rhön-Grabfeld im Jahr 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Rhön-Grabfeld im Jahr 2024 eingeleitet (Tatverdächtigen, Tatort, Datum, Angaben zu Tatverdächtigen [Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Nationalität] und Deliktsbezeichnung)? .....	2
1.2	Wie viele solcher Verfahren betrafen Geschädigte in denselben Einrichtungen, und welche Details zu deren Alter und Nationalität liegen vor? .....	3
1.3	Welcher Ermittlungsstand oder Verfahrensausgang wurde in diesen Fällen erreicht? .....	3
2.1	Welche Waffen wurden verwendet? .....	4
2.2	Welche der Täter sind Wiederholungstäter? .....	4
2.3	Welcher Umgang ist Standard bei Wiederholungstätern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften? .....	4
3.1	Welche präventiven Programme laufen derzeit in diesen Unterkünften? .....	5
3.2	Wie viele Bewohner wurden im Jahr 2024 umgesiedelt aufgrund solcher Delikte? .....	5
	Anlage 1 .....	6
	Anlage 2 .....	7
	Anlage 3 .....	10
	Anlage 4 .....	11
	Anlage 5 .....	12
	Anlage 6 .....	13
	Hinweise des Landtagsamts .....	14

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einver-

nehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 29.12.2025

*Vorbemerkung:*

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

In der PKS sind die Begrifflichkeiten „*Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und sonstige Asylunterkünfte*“ nicht definiert und können damit auch nicht automatisiert ausgewertet werden. Ersatzweise wurde daher die bestehende Tatörtlichkeit „*Asylbewerberunterkunft*“ zum Zwecke der Auswertung herangezogen.

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist dabei die Staatsangehörigkeit. Tatverdächtige Zuwanderer sind eine Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Unter die Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer fallen nach bundeseinheitlicher PKS-Definition nichtdeutsche Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

- 1.1 **Welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten wurden in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften im Landkreis Rhön-Grabfeld im Jahr 2024 eingeleitet (Tatverdächtigen, Tatort, Datum, Angaben zu Tatverdächtigen [Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und Nationalität] und Deliktsbezeichnung)?**

„Datum“ ist kein Bestandteil der PKS, sodass eine entsprechende automatisierte Auswertung im Sinne der obigen Fragestellung nicht möglich ist. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen insbesondere beim Polizeipräsidium Unterfranken sowie bei dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Aufgrund der Eingrenzung auf wenige und überschaubare Tatörtlichkeiten im Landkreis Rhön-Grabfeld und der geringen Fallzahl respektive Tatverdächtigenzahl ist durch Nen-

nung der Staatsangehörigkeit in Kombination mit der Ausweisung von Einzeldelikten die Möglichkeit des Rückschlusses auf eine Einzelperson nicht auszuschließen.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine detaillierte Beantwortung (Nationalität in Verbindung mit der Ausweisung von Einzeldelikten) nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Um dem Auskunftsanspruch dennoch in adäquater Weise gerecht zu werden, wurden für den Bereich der erfragten Nationalitäten die „Straftaten insgesamt“ ausgewertet.

Im Übrigen wurden die Straftatenobergruppen herangezogen und ausgewertet.

Rohheitsdelikte beinhalten alle Raubdelikte, räuberische Erpressung, Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Menschenhandel.

Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Eine tabellarische Aufstellung der Fallzahlen ist [Anlage 1](#) zu entnehmen. Die [Anlagen 2](#) und [3](#) beinhalten Angaben zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen bzw. tatverdächtigen Zuwanderern. Im Berichtsjahr 2024 wurde kein deutscher Tatverdächtiger erfasst.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

### **1.2 Wie viele solcher Verfahren betrafen Geschädigte in denselben Einrichtungen, und welche Details zu deren Alter und Nationalität liegen vor?**

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und die sexuelle Selbstbestimmung, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Im Übrigen wird auf die [Anlagen 4 und 5](#) sowie die Vorbemerkung verwiesen.

### **1.3 Welcher Ermittlungsstand oder Verfahrensausgang wurde in diesen Fällen erreicht?**

Weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die ebenfalls bundeseinheitlich geführte Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu Tatorten oder sonstigen Modalitäten der

Tat. Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Die Daten könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

## 2.1 Welche Waffen wurden verwendet?

Mit den Mitteln der PKS können die Schusswaffenverwendung (Parameter „gedroht“ oder „geschossen“) und der Messerangriff dargestellt werden. Unter „Messerangriff“ fallen Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

In den Asylunterkünften im Landkreis Rhön-Grabfeld wurde kein Vorgang mit Schusswaffe (gedroht oder geschossen) erfasst. In einem Fall wurde ein Messerangriff registriert.

## 2.2 Welche der Täter sind Wiederholungstäter?

Die Fragestellung wird dahin gehend interpretiert, dass sich „Welche“ auf die Anzahl der Tatverdächtigen, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, bezieht.

Im Übrigen wird auf Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

## 2.3 Welcher Umgang ist Standard bei Wiederholungstätern in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Asylunterkünften?

### a) Erstaufnahmebereich (ANKER-Einrichtung Unterfranken)

Durch Verstöße und Regelbrüche auffällige Personen werden gezielt durch die Sicherheitskoordinatorin der Einrichtung mit ihrem Verhalten konfrontiert.

Auch der Sicherheitsdienst und andere Teile der ANKER-Verwaltung haben solche Bewohner verstärkt im Fokus. Auch ANKER-interne Zimmerverlegungen sowie die Erteilung eines sogenannten eingeschränkten Hausverbots (die betroffene Person darf die Unterkunft zwar jederzeit betreten und verlassen, sich innerhalb der Einrichtung aber nur in einem konkret begrenzten Umfeld ohne Sicherheitsdienstbegleitung bewegen) kommen als Maßnahmen in Betracht.

### b) Anschlussunterbringungsbereich (Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte)

Durch Verstöße und Regelbrüche auffällige Personen werden gezielt durch die Unterkunftsverwaltung mit ihrem Verhalten konfrontiert. Auch der Sicherheitsdienst (soweit vorhanden) und andere ggf. in der Unterkunft tätige Stellen (Gewaltschutzkoordinator, Flüchtlings- und Integrationsberatung [FIB] etc.) haben solche Bewohner verstärkt im

Fokus. Auch in Anschlussunterkünften sind unterkunftsinterne Verlegungen in andere Zimmer oftmals möglich.

Bei der Auswahl einer geeigneten Anschlussunterkunft sowie der konkreten Art der Unterbringung (z. B. Einzelzimmer) werden auch polizeiliche Empfehlungen – soweit vorhanden – berücksichtigt (z. B. Verlegung in eine Unterkunft mit Sicherheitsdienst; Verlegung in Unterkunft in großer räumlicher Distanz zu negativen Einfluss ausübenden Sozialmilieus [wenn z. B. Erkenntnisse vorliegen, dass ein Bewohner intensive Kontakte zur örtlichen Drogenszene unterhält], kann – immer in Absprache mit der Polizei – eine Verlegung in eine andere Region erfolgen, um solche Beziehungen zu unterbinden oder zumindest zu erschweren).

### **3.1 Welche präventiven Programme laufen derzeit in diesen Unterkünften?**

Im gesamten Unterkunftsgebiet gilt das [Bayerische Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt](#)<sup>1</sup>.

Darüber hinaus sind die Gewaltschutzkoordinatoren der Regierung von Unterfranken regelmäßig auch präventiv im Einzelfall tätig und unterstützen hierbei alle anderen beteiligten Stellen und Behörden (Unterkunftsverwaltung, FIB, Polizei, Sozialämter, Ausländerbehörden, Gesundheitsämter, Integrationslotsen etc.).

Zur Gewährleistung der Sicherheit in und um Gemeinschaftsunterkünfte kann die Polizei gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. c Polizeiaufgabengesetz (PAG) überdies Personenkontrollen an Orten durchführen, die als Unterkunft oder dem sonstigen, auch vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern und unerlaubt Aufhältigen dienen. Zum Schutze dieser Einrichtungen werden im Umfeld, aber auch in den der Haugemeinschaft zugänglichen Bereichen dieser Unterkünfte, Identitätskontrollen im Rahmen sogenannter Begehung durchgeführt. In Abstimmung mit den Regierungen finden polizeiliche Kontrollen insbesondere zur Vorbeugung von Straftaten und Ordnungsstörungen sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der rechtstreuen Bewohner statt. Die Polizeipräsidien bzw. die zuständigen Polizeiinspektionen führen hierfür eine entsprechend fokussierte Lagebewertung durch und schöpfen zur weiteren Optimierung der Sicherheit in den Unterkünften alle Möglichkeiten für Kontrollmaßnahmen in den Asylunterkünften lageangepasst aus.

### **3.2 Wie viele Bewohner wurden im Jahr 2024 umgesiedelt aufgrund solcher Delikte?**

Eine statistische Erfassung solcher Fälle erfolgt nicht. Anzumerken ist aber, dass hier kein „Automatismus“ existiert bzw. eine Umverteilung nicht als „zusätzliche Sanktion“ für eine begangene Straftat erfolgt. Stattdessen wird immer dann, wenn Anhaltpunkte dafür bestehen, dass bei einer Person in der aktuellen Unterkunft ein deutlich erhöhtes Fremd- oder Eigengefährdungspotenzial besteht, geprüft, ob diese Gefahr durch eine Umverteilung spürbar reduziert werden kann. Wenn dies der Fall ist, findet die Umverteilung statt.

---

<sup>1</sup> [https://www.stmi.bayern.de/media/07\\_migration-und-integration/Asyl- und\\_Aufenthaltsrecht/Dokumente/2020-08-26-bayerisches-gewaltschutzkonzept-asylunterkuenfte.pdf](https://www.stmi.bayern.de/media/07_migration-und-integration/Asyl- und_Aufenthaltsrecht/Dokumente/2020-08-26-bayerisches-gewaltschutzkonzept-asylunterkuenfte.pdf)

**Anlage 1**

Fälle Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Jahr 2024		
Delikt- schlüssel	Straftat	Anzahl Fälle
-----	Straftaten insgesamt	34
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	18
300000	Sonstiger einfacher Diebstahl §§ 242, 247, 248a – c StGB	1
400000	Schwerer Diebstahl gem. §§ 243 – 244a StGB	1
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	10
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	3

**Anlage 2**

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft nichtdeutsche Tatverdächtige Jahr 2024																									
Delikt-schlüssel	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Her-anw.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre							>= 21			
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60			
-----	Straftaten insgesamt	män.	20	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	1	3	4	5	5	1	2	0	17	
-----	Straftaten insgesamt	weib.	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	3	0	0	0	5
-----	Straftaten insgesamt	insg.	25	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	1	4	5	6	8	1	2	0	22	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	män.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	weib.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	insg.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	män.	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	3	4	1	2	0	12	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weib.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	3	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg.	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	3	3	6	1	2	0	15	
600000	Sonstige Straftatbe-stände (StGB)	män.	6	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	2	0	1	0	5	
600000	Sonstige Straftatbe-stände (StGB)	weib.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2	
600000	Sonstige Straftatbe-stände (StGB)	insg.	8	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	3	0	1	0	7	
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	män.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	3	

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft nichtdeutsche Tatverdächtige Jahr 2024																								
Delikt-schlüssel	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Her-anw.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre								>= 21	
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weib.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	3

  

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Tatverdächtige Zuwanderer Jahr 2024																									
Delikt-schlüssel	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Her-anw.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre								>= 21		
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60			
-----	Straftaten insgesamt	män.	19	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	1	3	4	5	5	1	1	0	16	
-----	Straftaten insgesamt	weib.	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	3	0	0	0	5
-----	Straftaten insgesamt	insg.	24	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	3	1	4	5	6	8	1	1	0	21	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	män.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	weib.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung	insg.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	män.	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	2	3	4	1	1	0	11	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	weib.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	3	
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	insg.	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	3	3	6	1	1	0	14	

Delikt-schlüssel	Straftat	Sexus	TV Gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche			Her-anw.	< 21	Erwachsene ab 21 Jahre							>= 21		
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18	14 < 18			21 < 23	23 < 25	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	>= 60		
				0	0	0	0	0		0	0	1	1	0	1	0	1	1	1	2	0	0	4	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	män.	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	2	0	0	4	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	weib.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	2	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	insg.	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	1	2	3	0	0	6
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	män.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	0	0	0	3
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	weib.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	insg.	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	3

**Anlage 3**

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Tatverdächtigen nach Nationalität Jahr 2024						
Deliktschlüssel	Straftat	TV gesamt pro Delikt	Nicht-deutsche TV pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staaten-schlüssel	TV gesamt pro Staat
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Afghanistan	423	7
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Türkei	163	5
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Somalia	273	4
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Algerien	221	3
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Ukraine	166	1
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Verein. Königreich Großbrit./Nordirland	168	1
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Benin	229	1
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	231	1
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Nigeria	232	1
-----	Straftaten insgesamt	25	25	Ghana	238	1

**Anlage 4**

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Opfer Jahr 2024																		
Delikt-schlüssel	Straftat		Anzahl Delikte	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranw.		Erwachsene			
				insg.	män.	weib.	bis unter 6		6 bis unter 14		män.	weib.	män.	weib.	21 bis unter 60		60 und älter	
							män.	weib.	män.	weib.					män.	weib.	män.	weib.
-----	Straftaten insgesamt	Voll.:	17	17	10	7	0	0	0	0	1	1	0	1	8	5	1	0
-----	Straftaten insgesamt	Vers.	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
-----	Straftaten insgesamt	Insg.	19	19	11	8	0	0	0	0	1	1	0	1	9	6	1	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Voll.:	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Vers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Insg.	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Voll.:	16	16	10	6	0	0	0	0	1	0	0	1	8	5	1	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Vers.	2	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Insg.	18	18	11	7	0	0	0	0	1	0	0	1	9	6	1	0

**Anlage 5**

Landkreis Rhön-Grabfeld Tötlichkeit Asylberberunterkunft Opfer nach Nationalität Jahr 2024						
Deliktschlüssel	Straftat	Opfer gesamt pro Delikt	Nicht-deutsche Opfer pro Delikt	Staatsangehörigkeit	Staatenschlüssel	Opfer gesamt pro Staat
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Türkei	163	5
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Afghanistan	423	5
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Algerien	221	2
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Somalia	273	2
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Deutschland	000	1
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Ukraine	166	1
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Brasilien	327	1
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Irak	438	1
-----	Straftaten insgesamt	19	18	Syrien, Arabische Republik	475	1

**Anlage 6**

Landkreis Rhön-Grabfeld Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft Tatverdächtige mit Mehrfachtauffälligkeit Jahr 2024													
Delikt-schlüssel	Straftat	Taten gesamt	Geklärte Taten	TV gesamt	Anzahl der Tatverdächtigen mit folgender Tathäufigkeit								
					1 Tat	2 Taten	3 Taten	4 Taten	5 bis 6 Taten	7 bis 9 Taten	10 bis 14 Taten	15 bis 19 Taten	> 19 Taten
-----	Straftaten insgesamt	34	30	25	21	3	1	0	0	0	0	0	0

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.